

**Bundesgesetz
über die Landessprachen und die Verständigung
zwischen den Sprachgemeinschaften
(Sprachengesetz, SpG)**

Entwurf Variante 2

Änderung vom ...

I

Das Sprachengesetz vom 5. Oktober 2007¹ wird wie folgt geändert:

Ingress

gestützt auf die Artikel 4, 18, 62 Absatz 4 und 70 der Bundesverfassung²,

Art. 15 Abs. 3 erster Satz und Abs. 4

³ Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen Fremdsprachenunterricht ein, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über gleichwertige Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und in Englisch verfügen. ...

⁴ Die erste Fremdsprache wird spätestens ab dem 3. Schuljahr (HarmoS 5), die zweite Fremdsprache spätestens ab dem 5. Schuljahr (HarmoS 7) unterrichtet. Sofern die Kantone Graubünden und Tessin zusätzlich eine dritte Landessprache obligatorisch unterrichten, können sie bezüglich der Festlegung der Schuljahre von der vorliegenden Bestimmung abweichen.

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Johann N. Schneider-
Ammann

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

¹ SR 441.1

² SR 101